



**Hausordnung
des
Manfred-von-Ardenne-Gymnasiums
Berlin-Lichtenberg**

0. PRÄAMBEL

Jeder Schüler* hat ein Recht darauf, dass ihm in der Schule fundiertes Wissen und Können vermittelt wird und dass er seine geistigen, künstlerischen und körperlichen Fähigkeiten entfalten sowie sein Urteilsvermögen entwickeln kann. Die Wahrnehmung solcher Rechte durch den Einzelnen hat zwangsläufig die Erfüllung von Pflichten zur Folge.

Das Miteinander der am Schulleben Beteiligten ist nicht konfliktfrei. Der Erfolg und die Zufriedenheit aller Mitglieder der Schule hängen dabei wesentlich vom Verhalten des Einzelnen ab, von seinem verantwortungsbewussten Handeln und seiner Bereitschaft, Konflikte zu vermeiden und in vertrauensvoller Zusammenarbeit nach vernünftigen und konsensfähigen Lösungen zu suchen.

Diese Hausordnung soll Regeln für ein derartiges Zusammenwirken von Schülern, Lehrern und Eltern festlegen. Ihre Bestimmungen sollen kein starres System von Normen sein, ihre Anwendung muss immer die konkrete Situation berücksichtigen und darauf ausgerichtet sein, die demokratischen Rechte und berechtigten Interessen aller Beteiligten zu wahren.

Verstöße gegen die Hausordnung werden – abhängig von Begebenheit und Situation - durch einen abgestuften Maßnahmenkatalog geregelt. Eine Mitteilung über die erteilte Maßnahme erfolgt schriftlich an den/die Erziehungsberechtigten.

* Im Folgenden wird zur besseren Lesbarkeit auf die grammatikalische Unterscheidung der Geschlechter verzichtet und einheitlich die maskuline Form verwendet.

I. SCHULORGANISATION

1. Unterrichtszeiten – gültig ab August 2022

Stunde	von-bis
0.Stunde	07:10 - 07:55 Uhr (45')
5 Min. Pause	
1.Stunde	08:00 - 08:45 Uhr (45')
5 Min. Pause	
2.Stunde	08:50 - 09:35 Uhr (45')
20 Min. Pause	
3./4.Stunde	09:55 - 11:25 Uhr (90')
30 Min. Pause	
5.Stunde	11:55 - 12:40 Uhr (45')
5 Min. Pause	
6.Stunde	12:45 - 13:30 Uhr (45')
20 Min. Pause	
7./8.Stunde	13:50 - 15:20 Uhr (90') 7.Stunde bis 14:35 Uhr
15 Min. Pause	
9./10.Stunde	15:35 - 17:05 (90')

2. Unterrichtsbeginn und Pausen

Vor der 1. Stunde und in den kleinen Pausen bleiben die Schüler im Unterrichtsraum oder begeben sich unverzüglich zu ihrem nächsten Fachraum und bereiten sich auf den Unterrichtsbeginn vor.

In den großen Pausen (20- und 30-Minutenpausen) verlassen alle Schüler (Sek I & Sek II) den jeweiligen Unterrichtsraum und die Schüler der Sek I begeben sich auf den Schulhof. Spezielle Absprachen zwischen Schülern der Sek II und den unterrichtenden Fachlehrern sind möglich.

Während Freistunden können sich die Schüler der Sek II im Foyer, in Raum 023 bzw. auf dem Hof aufhalten.

Schlechtwettervariante:

Bei schlechtem Wetter (signalisiert durch dreimaliges kurzes Klingeln nach dem offiziellen Pausenklingeln) bleiben die Schüler in ihrem Klassenraum. Der Lehrerwechsel findet in der Mitte der Pause statt.

Speisen und Getränke dürfen nur in der Cafeteria angeboten werden, über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

3. Klassenämter

Neben dem Amt des Klassensprechers werden in jeder Klasse folgende Aufgaben durch Schüler wahrgenommen:

Ordnungsdienst (wechselnd), Klassenbuchverantwortlicher, Fachhelfer.

II. Verhalten auf dem Schulgelände

1. Hausrecht

Die Schulleitung übt das Hausrecht aus. Besucher melden sich umgehend im Sekretariat bzw. beim Hausmeister. Schulfremden Personen ist der Aufenthalt im Schulgelände nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung bzw. des Hausmeisters erlaubt. Das Hausrecht kann durch die Schulleitung auf Lehrer oder Veranstaltungsleiter übertragen werden.

2. Verhalten in den Unterrichtsräumen

Der Unterricht findet im Allgemeinen in den Klassen- und Kursräumen des Hauptgebäudes statt, für einzelne Fächer stehen Fachunterrichtsräume zur Verfügung. Für den Sportunterricht werden auch Turnhallen des Sportforums und benachbarter Schulen genutzt. Die dort geltenden Individualregelungen sind zu beachten. Deren Einhaltung kann durch Befugte eingefordert werden, was den Ausschluss von einer Sportstätte miteinschließt.

In jedem Raum muss ein aktueller Raumplan aushängen.

Alle Schüler sind für ihr Verhalten, die Sauberkeit und Ordnung in ihrem jeweiligen Unterrichtsraum verantwortlich.

Schäden sind bei nächster Gelegenheit dem Hausmeister und dem Klassenleiter bzw. Tutor über den Klassensprecher mitzuteilen.

Bei vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Schäden oder Verschmutzungen haftet der Verursacher.

Die Klassen- und Unterrichtsräume sollen von den Schülern gestaltet werden, hierzu sind Absprachen in den Lerngruppen und mit dem Klassenlehrer bzw. Raumverantwortlichen zu führen.

Auf den Fluren und Treppen, in Klassen- und Fachräumen ist alles zu unterlassen, was zu Unfällen führen könnte.

Der Lehrer ist berechtigt, Gegenstände, die zur Störung des Unterrichts oder Gefährdung Dritter benutzt werden, einzuziehen, wobei für die eingezogenen Gegenstände keine Haftung übernommen wird.

Die Unterrichtsräume werden stets so verlassen, dass danach in dem Raum ordnungsgemäß weiter unterrichtet werden kann.

Nach der letzten Unterrichtsstunde sorgen die Schüler dafür, dass

- die Stühle hochgestellt
- die Fenster geschlossen
- der Raum gefegt
- die Tafel und die Ablage feucht gereinigt (sofern Kreidetafeln)
- und das Licht gelöscht werden.

Die Einhaltung dieser Pflichten wird von der anwesenden Lehrkraft kontrolliert.

Ebenso sind Lehrer-, Schülertische und im Raum stehenden Schränke und Regale regelmäßig zu reinigen.

Die Raumbelagung darf nur mit Wissen und Einverständnis der Schulleitung verändert werden.

Für die Fachräume gelten zusätzliche Ordnungsregeln, die allen Benutzern zum Schuljahresbeginn bzw. Kursbeginn mitgeteilt werden.

3. Verhalten auf dem Schulhof

Das Befahren des Schulhofes ist wegen der damit verbundenen Unfallgefahr nicht gestattet. Ausnahmen bildet der Lieferverkehr für Schulzwecke.

Der Abstellplatz für Fahrräder ist zweckentsprechend zu nutzen. Fahrräder sind keinesfalls am Zaun, an Gebäuden oder Bäumen abzustellen. Für gestohlene oder beschädigte Fahrzeuge übernimmt die Schule keine Haftung.

Die Nutzung jeglicher Sportsportgeräte (z.B. Bälle) während der Hofpausen ist aufgrund erhöhter Unfallgefahr bis nach Ende der sechsten Unterrichtsstunde untersagt. Die Nutzung der Tischtennisplatten bleibt davon unberührt.

Das Klettern an und auf den Fußballtoren oder den Fahrradständern ist untersagt.

Die Grundreinigung des Hofes ist täglich von der ‚Klasse vom Dienst‘ (KvD) vorzunehmen. Die Organisation ist vom jeweiligen Klassenlehrer durchzuführen.

Bei vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Schäden oder Verschmutzungen haftet der Verursacher.

Das Schneeballwerfen ist im gesamten Schulhofbereich nicht gestattet.

4. Kontrollen

Die Sauberkeit und Ordnung in den Unterrichtsräumen und auf dem Schulgelände wird wöchentlich durch die Klassenleiter oder Raumverantwortlichen kontrolliert.

5. Rauchen und Rauschmittelgebrauch

Das Rauchen, der Genuss von und der Handel mit Rauschmitteln auf dem Schulgelände sind strengstens untersagt.

6. Medienerziehung

Es gilt eine generelle Einschränkung der Handynutzung in der Unterrichtskernzeit. Mitgebrachte Handys sind in den Flugmodus zu versetzen oder abzuschalten.

Die jeweils längste Pause des Schultages wird für die individuelle Nutzung des Handys freigegeben. Dies ist die Pause um 11:25 Uhr bis 11:55 Uhr.

Während einer Freistunde oder in dringenden Notfällen kann das Handy genutzt werden. Über den Einsatz während des Unterrichts entscheidet jeder Lehrer individuell.

Bei Verstoß gegen die Einschränkung der Handynutzung kann ein Lehrer das Handy an sich nehmen und bis zum Ende des Schultages im Sekretariat deponieren. Bei wiederholtem Verstoß erfolgt die Information der Erziehungsberechtigten und die Festlegung geeigneter pädagogischer Maßnahmen.

Das Anfertigen von privaten Foto-, Video- oder Audioaufnahmen mit erkennbaren aber unbeteiligten Personen ist untersagt. Diese Aufnahmen unterliegen der DSGVO.

7. Verhalten bei Klausuren und Klassenarbeiten

Bei Arbeiten, deren Bearbeitungsdauer mehr als eine Unterrichtsstunde beträgt, kann das Aufnehmen von mitgebrachten Nahrungsmitteln unter größtmöglicher Rücksichtnahme auf alle Anwesenden gestattet werden.

Das Fehlen bei Klausuren und Klassenarbeiten wird in der Regel nur bei Krankheit entschuldigt. In diesem Fall informiert der Schüler oder ein Erziehungsberechtigter die Schule vor Klausurbeginn telefonisch und muss er innerhalb von drei Schultagen den Krankenschein vorlegen.

Mobiltelefone und Smartwatches werden vor Beginn der Klausur bzw. Klassenarbeit auf den Lehrtisch gelegt.

Wird die Klausur vorzeitig abgegeben, ist das Schulgebäude für den Rest der Zeit zu verlassen.

8. Vertretungsplanung: Fehlen eines Lehrers

Änderungen des regulären Stundenplanes - auch vorübergehende und kurzfristig entschiedene - werden nur von der Schulleitung über die Lehrer bzw. den offiziellen Aushang mitgeteilt. Der Vertretungsplan ist mindestens einmal am Anfang und einmal am Ende eines Schultages eigenverantwortlich zu lesen. Der aktuelle Vertretungsplan ist zusätzlich auf der Schulhomepage einsehbar.

Ist der Lehrer fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen, so meldet ein Klassen- bzw. Kurssprecher dies im Sekretariat.

9. Aufbewahrung von Wertgegenständen

Wertvoller Schmuck, teure Kleidungsstücke sowie hohe Geldbeträge gehören nicht in die Schule. Bei Verlust durch Diebstahl ist hierfür das Land Berlin in der Regel nicht in Regress zu nehmen.

Geldbörsen, Wohnungs- oder Haustürschlüssel, Schmuck, Uhren, Laptops und Tablets, Taschenrechner u.ä. sind in der Schule nicht unbeobachtet zu lassen. Die Aufbewahrung derartiger Gegenstände in Schultaschen, die in unverschlossenen Räumen oder auf Fluren abgestellt werden, ist fahrlässig.

Ist das Mitführen von Wertgegenständen nicht zu umgehen, so können diese in Ausnahmefällen im Sekretariat zur Aufbewahrung während der Unterrichtszeit hinterlegt werden. Das gilt für elektronische Geräte und ebenso deren Peripherie.

In Sportstunden dürfen aus Sicherheitsgründen Schmuck und Uhren nicht getragen werden. Solche Wertgegenstände können nicht durch die Sportlehrer aufbewahrt werden, sondern müssen in den Umkleieräumen verbleiben. Daher sollten an Tagen mit Sportunterricht nur die unbedingt nötigen Gegenstände mitgeführt werden.

III. VERLASSEN DES SCHULGELÄNDES

Den Schülern der Sek I ist während der Unterrichtszeit nur in Ausnahmefällen und mit ausdrücklicher Genehmigung eines Lehrers gestattet, den Schulhof zu verlassen.

Die Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes erteilt in besonderen Fällen während der Pausen nur ein auf dem Hof Aufsicht führender Lehrer, während der Unterrichtsstunden der unterrichtende Lehrer.

Nach gründlicher Belehrung und der Information der Erziehungsberechtigten gehen die Schüler selbstständig zu den Sportstätten der Schule.

Möchte ein Schüler der Sek II wegen einer plötzlichen Erkrankung vor Ende der planmäßigen Unterrichtszeit die Schule verlassen, so hat er sich beim unterrichtenden Lehrer und im Sekretariat abzumelden. Hier wird über eine erforderliche Begleitung entschieden.

Ein Schüler der Sek I muss im Krankheitsfall von einem Erziehungsberechtigten oder einer beauftragten Person abgeholt werden. Dazu meldet sich der Schüler beim unterrichtenden Lehrer und anschließend im Sekretariat. In aktueller Absprache mit einem Erziehungsberechtigten kann der Schüler den Heimweg auch allein antreten.

Schüler der Oberstufe dürfen in den großen Pausen und in den Freistunden die Schule verlassen. Dabei ist zu beachten, dass die gesetzliche Unfallversicherung erlischt, wenn das Verlassen des Geländes nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Unterricht steht.

IV. HAFTUNG

1. Schüler und deren Erziehungsberechtigte haften für den von den Schülern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Personen- oder Sachschaden entsprechend den Vorschriften des bürgerlichen Rechts.

2. Bei der Begehung von Straftaten auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes entscheidet die Schulleiterin über eine mögliche Strafanzeige.
3. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung von Sachen auf dem Schulgelände und bei Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes.
4. Außerhalb der Unterrichtszeit dürfen Schüler das Schulgelände nur mit Genehmigung der Schulleitung und bei Anwesenheit einer Aufsicht führenden Lehrkraft betreten.

V. INKRAFTTRETEN UND GELTUNGSDAUER

1. Diese Hausordnung tritt am 29.04.2019 in Kraft. Aktualisiert am 08.09.2022.
2. Diese Hausordnung gilt für ein Schuljahr, ihre Geltungsdauer verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls nicht vor Ablauf dieses Zeitraumes die Schulkonferenz eine Änderung beschließt.
3. Alle Schüler und Lehrer erhalten je ein Exemplar der Hausordnung.
Die Erziehungsberechtigten bzw. Schüler bestätigen die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift.

Berlin, 14.03.2019



Herberg
Schulleiter

Anlage
Alarmordnung

Alarmordnung

1. Bei Entdeckung eines Brandherdes oder anderer lebensbedrohlicher Situationen ist Feueralarm zu geben.
Ein Lehrer oder der Hausmeister ist zu benachrichtigen.
2. Bei Ertönen des Alarmsignals werden alle Schüler im Klassen- bzw. Kursverband von den aufsichtführenden Lehrern auf den Hof geführt.
Schüler der Kursphase verlassen in unbeaufsichtigten Freistunden unverzüglich das Gebäude und begeben sich zum Asphaltplatz.
3. Vor dem Verlassen des Unterrichtsraumes sind die Fenster zu schließen. Mit Ausnahme des Klassen- bzw. Kursbuches verbleiben alle weiteren Gegenstände im Raum.
Nach dem Verlassen des Raumes sind die Türen fest zu schließen, jedoch **nicht zu verschließen**.
4. Den Fluchtweg in den Schulgebäuden bestimmt der Lehrer; er richtet sich grundsätzlich nach den Fluchtpfeilen in den Gebäuden.
Die Schüler und Lehrer der ersten Etage der Neubauten verlassen diese über die Feuertreppe.
Die Klassen und Kurse stellen sich auf dem Schulhof (Tatansportplatz an der Wriezener Straße) auf.
Die Schüler bleiben bei ihren Lehrern.
Die Tore sind freizuhalten
5. Niemand darf ohne Erlaubnis das Gelände verlassen.
6. Nach dem Aufstellen überprüfen die aufsichtführenden Lehrer sofort die Vollzähligkeit der Schüler und melden das Ergebnis einem anwesenden Mitglied der Schulleitung.
7. Der Hausmeister (ggf. ein beauftragter Lehrer) weist am Tor die Einsatzkräfte ein und informiert sie über den Schadensort.
8. Sollte ein Alarm vor oder nach dem Unterricht oder in einer Pause ausgelöst werden, begeben sich alle im Gebäude befindlichen Personen auf die Asphaltfläche des Schulhofs. Die Klassen und Kurse versammeln sich bei dem Lehrer, der die Gruppe in der nächsten Stunde unterrichten würde. Dieser Lehrer übernimmt die Kontrolle der Anwesenheit.
Das Schulgebäude darf nicht betreten werden. Verantwortlich dafür sind die Lehrer, die in der nächsten Stunde keinen Unterricht hätten.